

IntraPol  
FH Pol BB  
Berliner Feuerwehr

Ausschreibung zum

## 63. Nikolauscrosslauf der Polizei Berlin

Anlage: Laufstrecke

### 1. Allgemeines

Am Freitag, den 5. Dezember 2025, wird gemäß Jahressportprogramm der Nikolauscrosslauf der Polizei Berlin ausgetragen

#### 1.1 Veranstalter

Polizei Berlin  
Polizeiakademie  
PA FB III - Landespolizeisportbeauftragter

#### 1.2 Ausrichter

PA FB III  
Landespolizeisportbeauftragter

#### 1.3 Organisationsleitung

PA FB III FüD LPSB  
LKA Präv 1 - Anne von Knoblauch (Fachwartin Laufen)

#### 1.4 Zeit und Ort

Freitag, 05.12.2025, 10:00 Uhr  
Polizeiübungsanlage Spandau,  
Pionierstr. 160-204,  
13589 Berlin

#### 1.5 Wettbewerb

ca. 5 km Crosslauf

#### 1.6 Meldeschluss

Mittwoch, 03.12.2025

## **2. Wettkampfbestimmungen**

### **2.1 Wettbewerbsordnung**

Der Wettbewerb wird nach der Wettkampfordnung der Polizei (PDV 291, Ausgabe 2022) und den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung ausgetragen.

Die Zeitmessung erfolgt über einen Einwegtransponder, welcher in der Startnummer integriert ist.

### **2.2 Wettbewerbsregeln**

Die Startnummer ist auf der Brustseite mit Sicherheitsnadeln bzw. mit einem Startnummernband zu befestigen.

### **2.3 Zeitplan**

08:30 - 09:45 Uhr	Startkartenausgabe
10:00 Uhr	gemeinsamer Start für Männer und Frauen
im Anschluss	Siegerehrung

### **2.4 Altersklassen**

1996 und jünger	M OK/ W OK
1991 - 1995	M/W30
1986 - 1990	M/W35
1981 - 1985	M/W40
1976 - 1980	M/W45
1971 - 1975	M/W50
1966 - 1970	M/W55
1965 und älter	M/W60

## **3. Teilnahmeberechtigung/Meldungen/Versicherungsschutz**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden der Polizei Berlin, der Polizei Brandenburg und der Berliner Feuerwehr.

### **3.1 Berlin:**

Interessierte Mitarbeitende können sich bis Mittwoch, den **03.12.2025** unter folgendem Link anmelden:

<https://myracepartner.com/veranstaltung/?event-id=414044>

Für zum Dienstsport verpflichtete Dienstkräfte erfolgt die Teilnahme in der Dienstzeit, es besteht Dienstunfallschutz gem. Geschäftsanweisung ZSE IV Nr. 03/2011 über das Einsatztraining der Polizei Berlin vom 23.11.2011.

Nicht zum Dienstsport verpflichtete Dienstkräfte können nur außerhalb der Dienst- bzw. Arbeitszeit teilnehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Teilnahme für diesen Personenkreis kein gesetzlicher Unfallschutz besteht.  
Ein ausreichender privater Versicherungsschutz ist mit der Meldung nachzuweisen und für eine Teilnahme unabdingbar!

### **Meldungen Polizei Brandenburg und Berliner Feuerwehr:**

Anmeldungen von Mitarbeitenden der FHPol Brandenburg und der Berliner Feuerwehr (beschränkt auf je ca. 50 Aktive) sind ausschließlich an folgende Mailadressen zu senden:

[ps-polbb.hpol@polizei.brandenburg.de](mailto:ps-polbb.hpol@polizei.brandenburg.de)

[Maxim.Steinhausen@Berliner-Feuerwehr.de](mailto:Maxim.Steinhausen@Berliner-Feuerwehr.de)

Der Unfallschutz/Versicherungsschutz der Teilnehmenden der Polizei Brandenburg und der Berliner Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben der beiden Behörden.

### **3.2 Datenerfassung**

Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass ihre Angaben zur Erstellung von Teilnehmer-, Wettkampf- und Ergebnislisten sowie Fotos zeitlich befristet in einer Datei erfasst und veröffentlicht werden.

## **4. Siegerehrung**

Die Siegerehrungen finden direkt nach dem Lauf statt.

## **5. Sonstige Hinweise**

### **5.1 Arbeitszeit:**

Gemäß den Arbeitshinweisen über die Arbeitszeit in der Berliner Polizei vom 19.06.2009 sind ganztägige Sportveranstaltungen, die im Einzelfall ggf. von der Behördenleitung als dienstliche Veranstaltung anerkannt wurden, mit 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bzw. Anwesenheitszeit eines Vollbeschäftigte zu bewerten. Sportveranstaltungen während der Arbeitszeit sind entsprechend der tatsächlichen Dauer als Arbeitszeit berücksichtigungsfähig.

**Beim Nikolauscrosslauf handelt es sich um eine halbtägige Sportveranstaltung.**

### **5.2 Sanitätsdienstliche Betreuung:**

Dir ZS Pers D 22 gewährleistet die Betreuung der Aktiven.

Hinweis: Jeder Aktive ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selber verantwortlich.

### **5.3 Parkplätze**

Parkraum steht nur begrenzt zur Verfügung. Das Parken auf dem Gelände ist ausdrücklich nur mit Dienstfahrzeugen gestattet.

### **5.4 Umkleide-/Duschmöglichkeiten**

Umkleide- und Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

### **5.5 Haftung**

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen bei in Verlust geratenen Gegenständen keine Haftung.

### **5.6 Nachweis sportlicher Betätigung**

Der „Nachweis sportlicher Betätigung“ kann gem. den Ausführungsvorschriften von SenInnSport III C 13 vom 15.08.2013 von den zuständigen ET-Bereichen ausgestellt werden.

### **5.7 Dienstliche Entsendung**

Die Dienststellenleitenden werden gebeten, die Vorbereitungen der Teilnehmenden zu unterstützen und eine dienstliche Entsendung zur Veranstaltung zu ermöglichen.

Kleefeld

Sachbearbeiterin des Landespolizeisportbeauftragten

**Laufstrecke Nikolauscrosslauf**

zwei Runden á 2,5 km

